

Wilhelmsdorf, 12.05.14

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Wilhelmsdorf in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Kumulationsgebiet Wilhelmsdorf Mitte und Ost vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Gemeinde Wilhelmsdorf kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Kumulationsgebiet Wilhelmsdorf Mitte und Ost nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde hat keine eigenen TK-Unternehmen, welche die Versorgung günstiger sicherstellen könnten; auch existieren im örtlichen Umfeld keine Energieversorger mit TK-Kompetenz.

Die Gemeinde Wilhelmsdorf hat zudem mit Schreiben vom 03.04.2014 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: siehe im Anhang dieses Schreibens auf Seiten 3 und 4 oder www.wilhelmsdorf.de/schnellesinternet 5. Ergebnis der Anfrage an die Bundesnetzagentur.

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Gemeinde Wilhelmsdorf ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Der Aufbau eines NGA-Netzes erfordert aufgrund der geografischen Gegebenheiten eine umfangreiche Errichtung von Breitbandstruktur. Die hierfür zu tätigen Investitionen bei gleichzeitig geringem Kundenpotential sind für Netzbetreiber unwirtschaftlich und stellen daher hohe Markteintrittsschranken dar.

Wilhelmsdorf, 12. Mai 2014

Werner Friedrich
Erster Bürgermeister